

## Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 01.02.2017  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:57 Uhr  
**Raum, Ort:** Großer Sitzungssaal des Rathauses, 46325 Borken

### **Anwesend sind:**

#### **Vorsitzende/r:**

Rottbeck, Paul                          Vorsitzender

#### **CDU:**

Böhr, Benjamin                          stellv. für Stv. Nikolov; bis  
19:25 Uhr

Börger, Hubert                          stellv. für Stv. Stork  
Flasche, Bernd                          bis 21:45 Uhr  
Klöpffer, Hendrik                          stellv. für Stv. Kranenburg;  
bis 18:15 Uhr

Kohlruss, Günter  
Kranenburg, Marius                          ab 18:15 Uhr  
Lansmann, Markus  
Richter, Frank                          bis 21:40 Uhr  
Stumpf, Hubert  
Tautz, Jürgen                          Ortsvorsteher  
Tubes, Mike

#### **SPD:**

Kaiser, Michael  
Kindermann, Kurt                          stv. Ausschussvorsitzender  
Niemeyer, Jürgen  
Schroer, Edmund                          sachk. Bürger/in                          stellv. für Stv. Grotzky

#### **UWG:**

Bleker, Werner                          sachk. Bürger/in  
Ebbing, Brigitte

#### **Bündnis 90/DIE GRÜNEN:**

Becker, Maja

Martsch, Siegfried

stellv. für Stv. Gliem

**Fraktionsloses Mitglied:**

Westermann, Hartwig

**Gäste:**

Grote, Dagmar

Timm, Olaf

**Ortsvorsteher/in:**

Finke, Alfons  
Schwane, Walter

bis 21:30 Uhr

**Verwaltungsmitarbeiter/in:**

Bone, Christine

Busch, Karl-Heinz

Fachabteilungsleiter

Dahlhaus, Martin

Fachabteilungsleiter

Gottlob, Ralf

Fachbereichsleiter

Kaling, Markus

Kuhlmann, Jürgen

Techn. Beigeordneter

Lask, Markus

Fachbereichsleiter

Nießing, Norbert

1. Beigeordneter der Stadt Borken

Rieswick, Matthias

Rottbeck, Christa

Technische Prüferin

Schnelting, Alfons

Fachbereichsleiter

Schulze Hessing, Mechtild

Bürgermeisterin

Schulze-Dinkelborg, Rolf

Fachbereichsleiter

**Schriftführer/in:**

Bone-Bröker, Marcel

**Es fehlen entschuldigt:**

**CDU:**

Nikolov, Nico

Stork, Günter

Ortsvorsteher

**SPD:**

Grotzky, Hartmut

**Fraktionsloses Mitglied:**

Nitsche, Bastian

**Abgewickelte Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1 Eröffnung der Sitzung

1.1 Bestellung eines Schriftführers  
Vorlage: T 2017/002

- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Um- und Neubauplanung des Rathauses  
Vorlage: V 2017/005
- 4 Vorstellung Neuplanung Kreisverkehr Heidener  
Straße/Bahnhofstraße/Wilbecke  
Vorlage: V 2017/013
- 5 Stadtlichtungen - Spielpunkt Marktplatz  
Vorlage: V 2017/017
- 6 Erweiterter Endausbau der "Probst-Pricking-Straße" in Borken  
Vorlage: V 2017/003
- 7 Raumplanung Jodocus-Nünning-Gesamtschule Borken  
Vorlage: V 2017/009
- 8 Bereitstellung städtischer Baugrundstücke zur Errichtung von  
Gebäuden mit kleinen bezahlbaren Wohnungen  
Vorlage: V 2017/014
- 9 38. Änderung des Flächennutzungsplanes (Mühlenquartier),  
Aufstellungsbeschluss, Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungsverfahren  
und Beschluss zur Offenlage  
Vorlage: V 2015/058
- 10 Antrag der SPD-Fraktion: Verkehrsregelnde Maßnahmen im Bereich des  
Busbahnhofes/Bahnhofsstraße  
Vorlage: V 2017/012
- 11 Aufhebung der Satzung über die Abwasserentsorgung und  
Überwachung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 17.11.2008  
Vorlage: V 2017/004
- 12 Mitteilungen der Verwaltung
  - 12.1 Carsharing
  - 12.2 Breitbandausbau im Außenbereich
  - 12.3 Sachstandsbericht zum Campingplatz
  - 12.4 Nitratbelastung im Grundwasser
  - 12.5 Kanalsanierung Neustraße / Holzplatz
  - 12.6 Radweg An der Aa
  - 12.7 Blindenleiteinrichtung Kleiner Markt

- 12.8 Arbeiten an der Gosswindstraße  
 12.9 Arbeiten an der Neuen Kirchstraße  
 12.10 Ablagerung von Bohrschlämmen in Borkenwirthe  
 13 Anfragen an die Verwaltung

## **Öffentlicher Teil**

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

---

**Vorsitzender Rottbeck** begrüßt die Anwesenden zur Sitzung. Zu Beginn bittet er, in einer Gedenkminute der verstorbenen Helga Gliem zu gedenken. Anschließend stellt er fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist und das Gremium beschlussfähig ist. Er erklärt, dass er am Montag über eine Tischvorlage informiert worden sei, die als Tagesordnungspunkt 1.1 geführt werden solle.

**Stv. Kindermann** erklärt, dass das Thema Campingplatz im öffentlichen Teil beraten werden solle.

**Erster Beigeordneter Nießing** erläutert, dass das Thema Campingplatz im nichtöffentlichen Teil beraten werden solle, da dies der ausdrückliche Wunsch eines möglichen Investors sei.

**Vorsitzender Rottbeck** erklärt, dass ein kurzer Sachstandsbericht im öffentlichen Teil erfolgen solle und lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**  
 Annahme bei  
 19 Ja-Stimmen  
 0 Nein-Stimmen  
 0 Enthaltungen

### **zu 1.1 Bestellung eines Schriftführers Vorlage: T 2017/002**

---

#### **Beschluss:**

Ab dem 01.02.2017 wird Herr Marcel Bone-Bröker als stellvertretender Schriftführer für den Umwelt- und Planungsausschuss (UPA) der Stadt Borken bestellt.

**Abstimmungsergebnis:**  
 Annahme bei  
 19 Ja-Stimmen,  
 0 Nein-Stimmen,  
 0 Enthaltungen

## **zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

---

Seitens der anwesenden Bürgerinnen und Bürger werden keine Fragen gestellt.

## **zu 3 Um- und Neubauplanung des Rathauses Vorlage: V 2017/005**

---

**Frau Grote** (Architekturbüro farwick + grote) stellt die Planungen zum Um- und Neubau des Rathauses anhand der als Anlage beigefügten Präsentation vor

**Vorsitzender Rottbeck** fragt, ob tatsächlich in der nächsten Sitzung des Ausschusses eine konkrete Entwurfsplanung vorgestellt werden soll.

**Frau Grote** bestätigt dies.

**Stv. Kindermann** fragt, ob ein Aufzug im Gebäude vorgesehen ist. Außerdem möchte er wissen, wie die Akten in den öffentlichen Bereich des Archivs gelangen sollen und ob dafür eine technische Vorrichtung vorgesehen ist.

**Frau Grote** erklärt, dass alle Geschosses barrierefrei seien. Es sei keine Präsenzbibliothek geplant. Medien sollten zunächst aus dem Stadtarchiv heruntergeholt werden und dann im Lesesaal eingesehen werden können. Die Frage, ob dies beispielsweise über einen internen Aufzug geschieht, werde in den kommenden Planungen konkretisiert.

**Stv. Kindermann** fragt, ob die IT-Abteilung, wie ursprünglich geplant, im Neubau untergebracht werden soll.

**Erster Beigeordneter Nießing** erklärt, dass der Server-Raum aufgrund des mit einem Umzug verbundenen Aufwands auch zukünftig am bisherigen Standort untergebracht werden solle. Die vorhandenen Räumlichkeiten sollten ertüchtigt werden.

### **Beschluss:**

Der UPA nimmt die Ausführungen zur Neubauplanung des Rathauses zustimmend zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme bei
19 Ja-Stimmen,
0 Nein-Stimmen,
0 Enthaltungen

## **zu 4 Vorstellung Neuplanung Kreisverkehr Heidener Straße/Bahnhofstraße/Wilbecke Vorlage: V 2017/013**

---

**Herr Timm (nts Ingenieurgesellschaft mbH)** stellt anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die Planungen zum Neubau des Kreisverkehrs an der Heidener Straße vor.

**Stv. Martsch** stellt die Planungen zur Abbiegersituation zwischen der Ausfahrt des Kreisverkehrs und der Einfahrt auf den Parkplatz des Kuhm-Centers in Frage. Aufgrund des geringen Abstands zwischen der Einfahrt zum Parkplatz und der Ausfahrt des Kreisverkehrs sei ein Rückstau in den Kreisverkehr vorprogrammiert.

**Herr Timm** entgegnet, dass Konfliktsituationen nun aus dem Kreisverkehr in die Wilbecke verlagert würden. Der Abstand von 15 m zwischen der Einfahrt zum Parkplatz und dem Kreisverkehr sei dafür ausreichend.

**Stv. Flasche** kritisiert, dass sich der Verkehr bereits jetzt bis zur Kreisparkasse stauet. Die vorgestellten Planungen würden diese Situation noch verschlimmern.

**Fachbereichsleiter Schulze-Dinkelborg** erklärt, dass die Einbahnstraßenregelung auf der Mühlenstraße die Ursache für die vorhandenen Probleme sei. Sobald die Mühlenstraße nach dem geplanten Neubau der Brücke beidseitig befahrbar ist, werde sich die Situation entspannen.

**Stv. Böhr** kritisiert die Abfahrtsregelung vom Parkplatz des Kuhm-Centers. Bei Linksabbiegern komme es zu Problemen. Es solle daher darüber nachgedacht werden, nur Rechtsabbiegen zu erlauben.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** entgegnet, dass eine solche Regelung, beispielsweise, wenn eine Abfahrt in Richtung Heiden geplant ist, wohl auf geringe Akzeptanz stoßen würde. Er weist darauf hin, dass die vorgestellten Berechnungen auf Erfahrungen in anderen Projekten beruhen und daher kein Neuland seien.

**Herr Timm** ergänzt, dass der bisherige Kreisverkehr unübersichtlich und somit wenig effektiv sei.

**Stv. Richter** zeigt auf, dass ein bestimmtes Verkehrsaufkommen vorhanden sei, das mit dem vorhandenen, begrenzten Grundstücksangebot abzuwickeln sei. Die vorgestellte Planung sei dazu in der Lage und stelle das Optimum dar. Er hinterfragt, ob die Ausfahrt vom Kuhm-Center beispielsweise durch Spuren für die verschiedenen Fahrtrichtungen aufgewertet werden könne.

**Herr Timm** erklärt, dass eine solche Lösung ein Sicherheitsproblem darstelle, da Fahrzeuge sich die Sicht nähmen.

**Stv. Ebbing** spricht sich dafür aus, die geplante Querungshilfe wegzunehmen, da der Zebrastreifen am Kreisverkehr ausreiche.

**Fachbereichsleiter Schulze-Dinkelborg** führt auf, dass die geplante Querungshilfe Teil des geplanten Radweges „An der Aa“ sei und somit eine Verbindung von der Kapellenstraße bis zum Stadtpark geschaffen werde.

**Stv. Martsch** fragt, ob Ersatzaufforstungen für Bäume geplant sind, die durch die Baumaßnahmen wegfallen.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erklärt, dass für Bäume, die gefällt werden müssen, Ersatz geschaffen werde. Beispielsweise würden in den neuen Grünflächen am Rand Solitärhochstämme gepflanzt.

**Vorsitzender Rottbeck** fragt, wie die Planungen zum Ablauf der Bauarbeiten aussehen.

**Fachbereichsleiter Schulze-Dinkelborg** erklärt, dass der Kreisverkehr zunächst ab September nach Osten erweitert werde. Anschließend würden Kanalarbeiten erfolgen. Das Bauende sei für Anfang Juli 2018 geplant.

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt, die Planungen vom Büro nts, Münster, entsprechend umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis:** Annahme bei  
12 Ja-Stimmen,  
5 Nein-Stimmen,  
1 Enthaltung

**zu 5      Stadtlichtungen - Spielpunkt Marktplatz**  
**Vorlage: V 2017/017**

---

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** führt anhand der in der Anlage beigefügten Präsentation in das Thema ein und ergänzt, dass nur der Spielpunkt Gegenstand der Abstimmung sein solle. Die übrigen Planungen sollten zwar vorgestellt, jedoch noch nicht beschlossen werden.

**Stv. Kindermann** hinterfragt, ob die geplanten Elemente auch mobil ausgestaltet werden können.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erläutert, dass mobile Element aufgrund der Qualität problematisch seien.

**Stv. Becker** fragt, warum kein Naturgrün vorgesehen ist.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** entgegnet, dass Naturrasen der erwarteten Frequenz nicht standhalten werde.

**Stv. Richter** lobt die Planungen und bittet um Prüfung, ob andere Hersteller auch qualitativ hochwertigere, mobile Sitzmöbel liefern könnten. Ebenso solle geprüft werden, ob städtebauliche Mittel zur Verfügung stünden.

**Fachbereichsleiter Schulze-Dinkelborg** erklärt, dass beim letzten Umbau des Marktplatzes städtebauliche Fördermittel in Anspruch genommen worden seien. Es werde noch geprüft, wie lange die Bindungsfrist laufe.

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt den Bau des Spielpunktes „Schafe auf Lichtung“ auf dem Marktplatz.

**Abstimmungsergebnis:** Annahme bei  
18 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen  
(ohne Stv. Niemeyer)

**zu 6 Erweiterter Endausbau der "Probst-Pricking-Straße" in Borken  
Vorlage: V 2017/003**

---

**Stv. Richter** spricht sich dafür aus, den Endausbau der Straße sowie die zusätzlichen, öffentlichen Parkplätze zu realisieren. Finanziert werden solle dies aus den Mittel, die ursprünglich für die Brücke veranschlagt worden sind. Mit Blick auf die Brücke sei kein klares Bild vorhanden, ob diese von den Eigentümern gewünscht ist. Zwar sei diese verkehrstechnisch nicht notwendig, stelle auf der anderen Seite aber einen gestalterischen Mehrwert dar. Für diesen Mehrwert sei zurzeit aber keine Mehrheit vorhanden. Daher solle nach dem Endausbau nochmals über den Bau der Brücke beraten werden, falls dies der mehrheitliche Wunsch der Anlieger sei.

**Stv. Kindermann** verweist darauf, dass die ursprünglich mit dem Gebiet verbundenen Ideen und Planungen, wie das Mehrgenerationenwohnen, nicht umgesetzt worden seien. Dementsprechend könne sich auch niemand auf Vertrauensschutz berufen. Außerdem sei die Brücke verzichtbar.

**Fachbereichsleiter Schulze-Dinkelborg** fügt ergänzend zur Vorlage hinzu, dass für den Parkplatz eine Kostenreduzierung von 192.000,- Euro auf 102.000,- Euro erreicht worden sei.

**Stv. Kindermann** fragt, ob der neu geschaffene öffentliche Parkplatz wegfalle, falls zukünftig Flächen an das Seniorenheim veräußert würden.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erklärt, dass die hergestellten Parkplätze beispielsweise beim Ausbau des Seniorenheimes als nachgewiesene Stellflächen dienen könnten.

**Stv. Richter** entgegnet, dass nur sehr wenige öffentliche Stellplätze in diesem Bereich vorhanden seien. Bei den neu ausgebauten Parkplätzen handele es sich um öffentliche Stellplätze, die erhalten bleiben müssten.

**Beschluss:**

1. Der Straßenendausbau u. die Grünflächengestaltung soll inklusive der zusätzlich geplanten öffentlichen Stellplatzanlage hergestellt werden. Die Mittel sollen aus dem veranlagten, gesperrten Brückenetat genommen werden. Der Sperrvermerk wird aufgehoben. Die Brücke wird nicht errichtet.

2. Sollte zukünftig durch die Mehrheit von Eigentümern im Bebauungsplangebiet der Wunsch nach der Brücke formuliert werden, ist die Angelegenheit erneut zu beraten.

**Abstimmungsergebnis:** Annahme bei  
19 Ja-Stimmen,  
0 Nein-Stimmen,



0 Enthaltungen

**zu 7 Raumplanung Jodocus-Nünning-Gesamtschule Borken**  
**Vorlage: V 2017/009**

---

**Beschluss:**

Der Fachbereich Gebäudewirtschaft wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport, zum Zwecke der räumlichen Erweiterung der Jodocus-Nünning-Gesamtschule, bis zu drei geeignete Architekturbüros mit einer Studie zu beauftragen. Weiter soll der Sanierungs- und Renovierungsaufwand an der Schule und insbesondere am Standort der bisherigen Johannesschule festgestellt und für die damit verbundenen Kosten ebenfalls eine Kostenschätzung erstellt werden. Für diese Aufträge wird ein Entgelt von jeweils 3.000 Euro bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis:** Annahme bei  
 19 Ja-Stimmen,  
 0 Nein-Stimmen,  
 0 Enthaltungen

**zu 8 Bereitstellung städtischer Baugrundstücke zur Errichtung von**  
**Gebäuden mit kleinen bezahlbaren Wohnungen**  
**Vorlage: V 2017/014**

---

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Planungsausschuß der Stadt Borken begrüsst die geplante Bereitstellung städtischer Baugrundstücke zur Schaffung von kleinen bezahlbaren Wohnungen.

**Abstimmungsergebnis:** Annahme bei  
 17 Ja-Stimmen,  
 0 Nein-Stimmen,  
 1 Enthaltung  
 (ohne Stv. Richter)

**zu 9 38. Änderung des Flächennutzungsplanes (Mühlenquartier),**  
**Aufstellungsbeschluss, Ergebnis der frühzeitigen**  
**Beteiligungsverfahren und Beschluss zur Offenlage**  
**Vorlage: V 2015/058**

---

**Stv. Kindermann** weist auf das in einer Stellungnahme erwähnte Bodendenkmal hin und fragt nach den Kosten der Maßnahme.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erläutert, dass das gesamte Budget bei 7,5 Mio. Euro liege. Der Anteil der Stadt Borken liege aber deutlich darunter. Aktuell fänden das Planfeststellungsverfahren sowie parallel dazu das baurechtliche Verfahren statt.

**Stv. Kindermann** hinterfragt, ob ein Baustopp eintrete, falls man tatsächlich auf Bodenfunde trifft.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** erklärt, dass dies der Fall sei. Falls man tatsächlich auf Bodenfunde treffe, sei eine genauere Untersuchung aber auch stadthistorisch gewollt.

### **Beschluss:**

#### **A) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange**

1) Der Hinweis des Kreises Borken, 66.1 – Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen, Burloer Straße 93, 46325 Borken, AZ 63 72 05, Schreiben vom 25.03.2015, dass Altlasten, Altlastenverdachtsflächen, schädliche Bodenverunreinigungen sowie deren Auswirkungen im Plangebiet nicht bekannt sind, wird zur Kenntnis genommen. Die wasserwirtschaftlichen Belange werden in einem wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren geregelt.

Der Bitte, nach Rechtskraft des Planes eine Planausfertigung mit den Verfahrensdaten („Drittausfertigung“) sowie der dazugehörigen Begründung dem Kreis Borken zu übermitteln, wird entsprochen.

2) Die Hinweise der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken/Westf., Az. Ri./Sel. 002-502/14d, Schreiben vom 17.03.2015 zu der von der Planung betroffenen Trafostation und den vorhandenen Versorgungsleitungen werden zur Kenntnis genommen. Die erforderlichen Abstimmungen zu deren Verlegung und Aufrechterhaltung der Versorgung während der Bauzeit erfolgen zu gegebener Zeit. Der Hinweis, dass die Kosten für die Umlegung der Versorgungsleitungen und der Trafostation vom Verursacher zu tragen sind, wird zur Kenntnis genommen.

3) Die Stellungnahme der IHK Nord Westfalen, Postfach 1654, 46366 Bocholt, Schreiben vom 20.03.2015 zur Prüfung der Realisierbarkeit der Varianten I und II wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass bei der Variantenbetrachtung die Verfügbarkeit des Grundstückes Mühlenstraße 41 bereits bekannt war und in der Variantenbewertung berücksichtigt wurde.

4) Der Bitte des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, AZ: 2030/4403a/1.13.03.07/Borken BO 77 Schreiben vom 23.03.2015, bei der Verkehrsuntersuchung auch den Knotenpunkt Heidener Straße (L 600)/Mühlenstraße mit aufzunehmen wird entsprochen. Der Hinweis auf die Kostenträgerschaft der Stadt Borken bei eventuell notwendig werdenden verkehrslenkenden Maßnahmen wird zur Kenntnis genommen.

5) Die Hinweise des LWL Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster, AZ: Gr/Ti/M 160/15 B, Schreiben vom 10.03.2015 zur historischen Bedeutung des Plangebietes und zur Wertung des überplanten Bereiches als Bodenkenmal gem. § 2 DSchG NRW wird zur Kenntnis genommen. Da der Netzschluss der Mühlenstraße an die Straße „Am Papendiek“ mit der Brücke über die Borkener Aa ein Teil des Vorbehaltsnetzes darstellt und damit eine zentrale Erschließungsfunktion für die Innenstadt erfüllt sowie als Bypass für die hoch belastete Straße „Wilbecke“ dient, ist

ein Neubau der Mühlenbrücke unumgänglich. In der Abwägung ist die Umsetzung der Planung gegenüber dem Erhalt des Bodendenkmals daher höher zu wichten. In Abstimmung mit dem LWL-Archäologie für Westfalen wurde im Juli 2015 eine archäologische Voruntersuchung durchgeführt, um zu klären, ob und wenn ja welche Überreste der ehemaligen Stadtbefestigung Borkens in diesem Bereich noch im Boden vorhanden sind. Die Untersuchung hatte zum Ergebnis, dass der genau Verlauf der Stadtbefestigung nach wie vor unklar ist. Hinsichtlich des vermuteten Verlaufs der ehemaligen Stadtmauer wird daher eine weitere archäologische Begleitung der Baumaßnahmen im gesamten Bereich der neu anzulegenden Straßenflächen erforderlich. Entsprechende Untersuchungen des Bodendenkmals durch die Stadt Borken werden in nachfolgenden Planungsschritten und in Abstimmung mit dem LWL Archäologie für Westfalen sichergestellt. Der Hinweis zur Kostenträgerschaft der Untersuchungen wird zur Kenntnis genommen.

6) Die Bitte des LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, 48133 Münster, Schreiben vom 27.03.2015 bei der geplanten Baulinie nördlich der Mühlenstraße auch das Grundstück Mühlenstraße 45 einzubeziehen wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung hierüber erfolgt im nachgeordneten Bebauungsplanverfahren.

Der Hinweis, dass die Planung keine negativen Auswirkungen auf die Denkmäler Kuhmturm und Mühlenstraße 8 und deren Erscheinungsbild im Stadtraum hat, wird zur Kenntnis genommen.

7) Die Hinweise der Deutschen Telekom Technik GmbH, Postfach 10 07 09, 44782 Bochum, Schreiben vom 10.03.2015 zur Lage und Berücksichtigung der Telekommunikationslinien der Telekom werden zur Kenntnis genommen. Abstimmungen mit der Deutschen Telekom Technik GmbH bei notwendig werdenden Umlegungen der Telekommunikationslinien erfolgen rechtzeitig vor Baubeginn.

Der Hinweis zur Beachtung des Merkblattes über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989, wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit berücksichtigt.

8) Der Hinweis der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Rheinstr 15, 14513 Teltow, E-Mail vom 11.03.2015 auf die in der Nähe des Plangebietes verlaufenden zwei Richtfunkverbindungen wird zur Kenntnis genommen. Die maßgebliche Richtfunkstrecke ist im Flächennutzungsplan bereits nachrichtlich dargestellt. Schutzstreifen und maximale Bauhöhen werden im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt. Die Freihaltung der Richtfunktrasse von Konstruktionen und Baukränen im Zuge der Baumaßnahmen wird zu gegebener Zeit berücksichtigt.

9) Die Stellungnahme des Baureferat der EkvW, Postfach 10 10 51, 33510 Bielefeld, AZ: Lip/Hse, Schreiben vom 09.03.2015 zum zu gewährleistenden Hochwasserschutz der kirchengemeindlichen Gebäude wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass die den Hochwasserschutz betreffenden Belange im wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren geregelt und im weiteren Verfahren nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen werden.

Der Hinweis auf Brutnester von Rallen wird zur Kenntnis genommen. Hierbei handelt es sich um Vorkommen der Teichralle (= Teichhuhn). Für die Teichralle können gem. Artenschutzgutachten artenschutzrechtliche Konflikte ausgeschlossen werden.

## **B) Beschlüsse zum weiteren Verfahren**

Es wird gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen, die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Borken für den in **Anlage 01** dargestellten Änderungsbereich (Gemarkung Borken: Flur 6: Flurstücke 274, 277, 279, 293, 401, 1117, 1118, 1119, 1122, 1127, 1129, 1206, 1216, 1251, 1292, 1336 und Flur 7: Flurstück 487(Katasterstand: Dezember 2016)) aufzustellen.

Gleichzeit wird die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage des vorgelegten Planentwurfs, der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden Stellungnahmen die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** Annahme bei  
18 Ja-Stimmen,  
0 Nein-Stimmen,  
0 Enthaltungen  
(ohne Stv. Richter)

**zu 10 Antrag der SPD-Fraktion: Verkehrsregelnde Maßnahmen im Bereich des Busbahnhofs/Bahnhofsstraße**  
**Vorlage: V 2017/012**

---

**Stv. Kindermann** erläutert den Antrag. Weil Schüler die Fahrbahn queren müssten, um Busse zu erreichen, sei eine Gefahr eingetreten, deren Eintreten in der Vergangenheit ausgeschlossen worden sei. Sobald die Bahnhofstraße beidseitig befahrbar ist, sei noch mit zusätzlichen Gefahren zu rechnen.

**Stv. Richter** spricht sich dafür aus, dass die Verwaltung den Antrag im Sinne der Sicherheit prüfen solle. Er weist darauf hin, dass keine Quellen bekannt seien, wonach es bisher zu Gefährdungen gekommen ist.

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, entsprechend dem Antrag der SPD-Fraktion die Möglichkeiten verkehrsregelnder Maßnahmen im Bereich des Busbahnhofs an der Bahnhofsstraße auszuloten und in einer der kommenden Sitzungen des Umwelt- und Planungsausschusses vorzustellen.

**Abstimmungsergebnis:** Annahme bei  
19 Ja-Stimmen,  
0 Nein-Stimmen,  
0 Enthaltungen

**zu 11 Aufhebung der Satzung über die Abwasserentsorgung und Überwachung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 17.11.2008**  
**Vorlage: V 2017/004**

---

**Stv. Ebbing** hinterfragt die rückwirkende Aufhebung der Satzung und bittet um Erläuterung.

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** erklärt, dass ein formeller Fehler unterlaufen sei, der durch einen Ratsbeschluss am 01.03.2017 berichtigt werden solle. Bei positivem Beschluss erfolge die Aufhebung anschließend mit Satzung vom 02.03.2017.

### **Beschluss:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken, die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Borken über die Abwasserentsorgung und Überwachung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 17.11.2008 mit Satzung vom 02.03.2017 rückwirkend zum 15.12.2016 aufzuheben.

**Abstimmungsergebnis:** Annahme bei  
19 Ja-Stimmen,  
0 Nein-Stimmen,  
0 Enthaltungen

## **zu 12 Mitteilungen der Verwaltung**

---

Siehe Unterpunkte.

### **zu 12.1 Carsharing**

---

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** informiert, dass Ford Ebber Carsharing in Borken bereitstellen werde. Dafür sollten zwei öffentliche Parkplätze, einer vor dem Rathaus und einer vor dem Bahnhof zur Verfügung gestellt werden. Der Start sei für Februar geplant.

### **zu 12.2 Breitbandausbau im Außenbereich**

---

**Erster Beigeordneter Nießing** erläutert, dass ein Interessenbekundungsprogramm für Förderprogramme für den Breitbandausbau im Außenbereich geplant sei. In der Ratssitzung am 01.03.2017 solle das Thema Breitbandausbau im Außenbereich mit besonderem Blick auf Förderprogramme beraten werden. Zudem werde eine Internetseite mit aktuellen Neuigkeiten zum Thema Breitbandausbau online gestellt.

### **zu 12.3 Sachstandsbericht zum Campingplatz**

---

**Bürgermeisterin Schulze Hessing** erläutert, dass das Thema in nicht öffentlicher Sitzung beraten werden solle, weil dies der Wunsch der Investoren sei. Zudem erörtert sie in einem kurzen Sachstandsbericht, dass mit drei Investoren konkretere Gespräche geführt worden seien. Geplant sei ein neues, touristisches Campingkonzept, das nicht an das bisherige Konzept anknüpfe.

**Technischer Beigeordneter Kuhlmann** ergänzt, dass zwei Bewerber ihre Präsentation im nichtöffentlichen Teil vorstellen würden. Ein dritter Bewerber habe abgesagt.

#### zu 12.4 Nitratbelastung im Grundwasser

**Fachbereichsleiter Schulze-Dinkelborg** erklärt, dass in der kommenden UPA-Sitzung im März ein Ortstermin abgehalten werden solle, bei dem ein Mitarbeiter der Stadtwerke einen Vortrag zum Thema hält. Das Treffen sei um 16:00 Uhr am Haus Waldesruh. Der Beginn der Sitzung erfolge dann um 17:30 Uhr.

#### zu 12.5 Kanalsanierung Neustraße / Holzplatz

**Fachbereichsleiter Schulze-Dinkelborg** erläutert, dass die Hochwasserschäden an den Kanälen relativ gering seien, die Kanäle sich aber in einem sehr schlechtem Zustand befänden. Die Hauptkanäle könnten durch innenliegende Sanierungsverfahren in einen vernünftigen Zustand gebracht werden. Im Gegensatz dazu seien die Schäden an den Hausanschlussleitungen teilweise nur im offenen Verfahren zu reparieren.

#### zu 12.6 Radweg An der Aa

**Fachbereichsleiter Schulze-Dinkelborg** erläutert, dass ein Gespräch mit der Fa. Jungeblut stattgefunden habe, in dem vereinbart worden sei, dass die Fa. Jungeblut ihre im Bereich des geplanten Radwegs befindlichen Anlagen zurückbaut. Mit dem Bau des Radweges solle im April begonnen werden. Die Freigabe auf dem Teilstück zwischen der Kapellenstraße und der Wohnbau erfolge voraussichtlich im Juli. Die Fördermittel seien bereits eingegangen.

#### zu 12.7 Blindenleiteinrichtung Kleiner Markt

**Fachbereichsleiter Schulze-Dinkelborg** erläutert, dass ein Ortstermin mit den Beschwerdeführern, einem Vertreter des Kreises Borken und einem Planungsbüro stattgefunden habe. Die Baumaßnahme sei richtig ausgeführt worden, allerdings entstünden vor Ort Irritationen aufgrund der Sitzgelegenheiten und Blumen. Es werde ein zusätzliches System zur Führung in Richtung Marktplatz installiert, welches Kosten von ca. 1.500 € verursache. Bei zukünftigen Planungen solle das System fortgeführt werden.

#### zu 12.8 Arbeiten an der Gosswindstraße

**Fachbereichsleiter Schulze-Dinkelborg** erklärt, dass in der aktuellen und kommenden Woche Asphaltierungs- und Randarbeiten geplant seien. Anschließend erfolgten die Arbeiten der Stadtwerke.

#### **zu 12.9 Arbeiten an der Neuen Kirchstraße**

---

**Fachbereichsleiter Schulze-Dinkelborg** informiert, dass der Baubeginn für den 28. Februar geplant sei.

#### **zu 12.10 Ablagerung von Bohrschlämmen in Borkenwirthe**

---

**Fachbereichsleiter Schnelting** erläutert, die Ergebnisse einer Anfrage an den Umwelt- und Planungsausschuss der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Verbleib von Bohrschlämmen einer Probebohrung nach Öl in Borkenwirthe. Lt. Auskunft des Kreises Borken liege kein konkreter Verdacht auf eine Ablagerung schädlicher Bohrschlämme in Borkenwirthe vor. Zudem seien keine Anhaltspunkte für eine schädliche Bodenveränderung oder Altlasten im Bereich des ehemaligen Bohrplatzes vorhanden.

#### **zu 13 Anfragen an die Verwaltung**

---

Keine Anfragen.

gez.  
Paul Rottbeck  
Ausschussvorsitzender

gez.  
Marcel Bone-Bröker  
Schriftführer